

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim Halle, 1734

## VD18 1081101X

Der andere Satz. Die Jüdische Nation führet uns bey dieser ihrer Singularität, nach welcher sie beständig ohne Vermengung mit andern Völckern geblieben ist, mit dem Alterthum ihrer Geschichte und ...

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denicle Gold (1988) (1

D

a

31

ei

11

n

D

6

n

1

17

n

Haupt-Frage heraus zu gehen: f) Db nicht die so muthwillige und so beharrliche Berwerfung des Megia eben diese Gunden-Schuld fen? und ob, fie nicht gestehen musten, daß der IGius von Nazaret, melden weder fie, noch ihre Bater, für den wahren Mefiam hatten annehmen wollen, ihnen ben ihrer Bers werfung eben Diefes, mas fo lange ber erfolget

fen, vorher gesaget habe?

Der andere San.

Die Rudische Nation führet und ben die fer ihrer Singularität, nach welcher fie bes ståndia ohne Vermengung mit andern Bolckern geblieben ift, mit dem Alterthum ihrer Geschichte und Geschichts Bucher noch weit über die ersten Monarchien in der Welt hinaus.

Erweis.

r. Go bekant auch diefes gleich ift, fo wenig wird es doch überflußig fenn, wenn es, um der damit verknüpften übrigen Wahrheiten willen, an statt des Erweises nur erläutert wird. Das zu wir uns denn von den Jüden füglich bedienen erstlich der einzeln Personen, hernach eines geswissen Beligions = Gebrauches, drittens ihrer Bücher, viertens ihres ganzen Gotresdienstes, und denn fünftens ihrer ganzen Tation.

2. ABas das erste betrifft, so hat man fich ben einem jeden einzeln Juden, den man fiehet, vorzuftellen, daß er von einem andern Juden herftam= me; auf welche Urt man durch alle generationes, oder Geschlechts-Glieder, in die uralteften Zeiten, da auch nach dem Zeugnisse so vieler heidnischen Scribenten Juden gewesen find, juruck geführet wird, bis man endlich auf Abraham kommt, wenn man nicht weiter gehen will. Denn fo menig zu unsern Zeiten ein Jude anders woher, als von einem Judischen Bater herstammet, eben fo wenig ist es jemal vorher geschehen und hat ge= schen konnen: wie man benn nach den Zeiten der Apostel wol kaum in hundert Jahren mag ein einziges Erempel gehabt haben, daß jemand von einer andern Nation und Religion zu der Jufchen getreten fen. Man findet demnach an eis nem jeden Juden noch heute zu Tage ein gant of fenbares Denckmaal der aller venerablesten Antiquitat, die man nur in der Welt haben fan. Denn ob man gleich insgemein von einem jeden andern Menschen durch eine unterbrochene Geschlechts-Linie bis auf die Schopfung des mensch= lichen Geschlechte juruck gehen fan, fo kan es doch nicht

100

mes

ren

het

ife:

an=

Beñ

rem

Der

iche

den=

ten,

eder

iam

3ers

1get

Die:

bea

ern

um

cher

der

enia

der

Da=

3. Auffer den einzeln Juden ftelle man fich nur ihren Sabbat vor : da man gewiß fenn fan, bag, fo menig er zu unsern Zeiten erft eingeführet ift, fo wenig man es auch von den porigen fagen konne. Go darf man auch nicht gedencken, daß die Judia sche zu einer Zeit lebende Nation sich jemal in Zeh= lung ihres Sabbat Lages werde verrechnet, und für den fiebenden den fechften, oder achten Eag aus Berfeben gefeiret haben, fo wenig als man es bon den Chriften mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen fan, daß fie fich auch nur ein einziges mal in Zehlung der Tage und Wochen überall folten verirret haben. Es leitet-uns demnach ein jeglicher neuer Gabbat-Tag der Juden in feiner richtigen Linie zuvorderft zuruck auf Die Zeiten Des ersten und andern Tempels und der Mofaifchen Stifts-Hutte, da der Sabbat nebst andern 3ubischen Festen seine besondere Solennität hatte, Rommt man aber bis dahin, so wird man von ba in der Sabbatischen Linie, gleichsam als ben einer Ueberfebung über das Gemaffer der Gund= fluth bis auf den ersten Sabbat nach der Schopfung juruck geführet.

4. Die Religions-Bucher der Juden führen

uns

112

11

90 aggaff

n

hoo

h

311

fd

Di fo

re

De

ch

le bo

De

Fa

De

uns nicht weniger in die Zeiten des entferntesten Alterthums juruck. Denn erftlich ift es unftreis tig, daß die Chriften fie furt bor der Beit der Berftreuung der Juden aus ihren Banden empfan= gen, und fie bisher nebst ihnen im beståndigen Gebrauch unversehret bewahret haben. 2Bas aber die Judische Mation jur Zeit des andern Tempels gehabt hat, das hat fie auch schon zur Beit des erften und der Stifts-Surte befeffen und für ihre theureste Benlage gehalten; sintemal weder die Stifts-Hutte, noch der erfte Tempel håtte aufgerichtet werden konnen, wofern fie nicht Die Borschrift Davon in den Buchern Mosis ge= habt hatten. Wie es denn auch sonst unter allen Gelehrten eine gang auffer allem Zweifel gefette Sache ist, daß die Schriften Mosis die alleraltesten sind, welche man von so vielen Zeiten her in der Melt bat.

5. Da nun des uns in das hochfte Alterthum juruckführenden Judischen Gorres-Dienstes schon mit gedacht ift, so stellen wir uns auch billig diegange Marion vor. Bon derfelben ift bes fant, daß ihre lettere Zerftreuung weiter hinaus reicher, als uns, auffer der Romifchen Monarchie, der Anfang von den übrigen Europäischen Reichen recht bekant ift. Gehet nun die Zeit ihres lettern exilii so weit zurack, was muffen wir denn von dem mittlern, dem Babplonifchen, und von dem erftern, dem Uffprifchen exilio fagen? Denn kaum hatte fich das Affprische Reich, als unter den gewaltigsten das alleralteste, jur Monarchie

55

erhos

en,

ral

in=

sis

ber

ich

ur

18,

, fo

ne.

Di=

eh=

no

ag

es

eit

les

all

in

er

es

en

u=

te.

on

en

0=

D=

en 18